

Telefon: 089/233 – 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Einhaltung der Verkehrsordnung Engelschalkinger Straße - Vollmannstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02329 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen am 24.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16181

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 08.04.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 24.10.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in den Bereichen Engelschalkinger Straße bzw. Vollmannstraße verstärkt die Einhaltung der Verkehrsanordnungen überprüft wird. Es wird u.a. im Tempo-30-Bereich wahrgenommen, dass deutlich zu schnell gefahren wird. Zudem sollen Verstöße an den Ampeln sowie die Einhaltung von Haltverboten überprüft werden.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht. Die Engelschalkinger Straße wird als Hauptverbindungsstraße von der Polizei überwacht.

Das Polizeipräsidium München teilt zu dieser Örtlichkeit folgendes mit:

Bei der Engelschalkinger Straße handelt es sich um eine Hauptverbindungsstraße mit je zwei Fahrstreifen. Die Örtlichkeit liegt im Bereich der Polizeiinspektion 22. Die Streckenführung und die Übersichtlichkeit können zum Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit verleiten. Aus diesem Grund befindet sich die Engelschalkinger Straße von der Arabellastraße bis zur Ostpreußenstraße im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München.

Es werden hier regelmäßig Geschwindigkeitsüberprüfungen durchgeführt. Im Jahr 2024 wurden 21 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Hierbei kam es bei einem Durchlauf von insgesamt 15.280 Fahrzeugen zu 100 Verstößen im Anzeigenbereich, darunter auch 3 Fahrverbote, sowie zu 255 Verstößen im Verwarnungsbereich. Die Beanstandungsquote, also der Anteil von Fahrzeugen, die bei der Messung die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritten, lag mit 2,3% im unteren Bereich.

Ähnlich unauffällig verhält es sich mit den Rotlichtverstößen in der Engelschalkinger Straße. Im gleichen Überprüfungszeitraum wurden sieben Verstöße festgestellt. Auch die Unfallstatistik weist keine Besonderheiten auf. Im Streckenabschnitt zwischen der Vollmannstraße und der Ostpreußenstraße wurden 14 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen, davon 5 Kleinunfälle.

Die dort befindlichen Halteverbote werden im Rahmen der regulären Streifen­tätigkeit überwacht. Hier sind keine Auffälligkeiten bekannt. Sonstige Beschwerden liegen der zuständigen Polizeiinspektion 22 nicht vor.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in der Engelschalkinger Straße ab der Ostpreußenstraße stadtauswärts (temporäre Tempo-30-Strecke an der Ostpreußenschule mit Kindergarten) wird von der KVÜ verantwortet. Im Jahr 2024 fanden dort 31 Geschwindigkeitsmessungen statt. Bei einem Durchlauf von insgesamt 3.923 Fahrzeugen kam es zu 295 Verstößen im Anzeigenbereich sowie zu 393 Verstößen im Verwarnungsbereich. Die Beanstandungsquote liegt in diesem Teil der Engelschalkinger Straße bei 17,54% und somit deutlich über dem stadtweiten Durchschnitt von momentan ca. 8%.

Gerne nimmt die KVÜ diese Empfehlung zum Anlass, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten die Engelschalkinger Straße im Bereich der temporären Tempo-30-Strecke auch weiterhin verstärkt in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02329 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München wird, wie bisher auch, regelmäßig die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen und der anderen Verkehrsanordnungen im Bereich der Engelschalkinger Straße überprüfen.
Die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München wird in der Engelschalkinger Straße ab der Ostpreußenstraße stadtauswärts auch weiterhin Geschwindigkeitskontrollen durchführen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02329 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 24.10.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ring

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnismahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 13 Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 13 Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 13 Bogenhausen ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW